



Regierungsratswahlen 2026. Anleitung für Gemeindewahlausschüsse

- 1 Für die Auszählung des Ergebnisses der Regierungsratswahlen sollte ein **separater Wahlausschuss** gebildet werden.
- 2 Für die Ausmittlung stehen **Zählbogen** (Formular 20) und Zusammenzüge (Formular 21) im Excel-Format zur Verfügung: www.be.ch/wahlen
- 3 **Feststellen der Zahl der Stimmberechtigten**
(davon Auslandschweizerinnen und -schweizer)
- 4 **Feststellen der Zahl der ungültigen brieflichen Stimmabgaben** (vgl. Art. 22 PRG)
- 5 **Feststellen der Zahl der eingelangten gültigen Stimmrechtsausweise**
- 6 **Feststellen der Gesamtzahl der eingelangten abgestempelten Wahlzettel**
 - Nicht abgestempelte Wahlzettel fallen ausser Betracht und werden gar nicht gezählt.
- 7 Ordnen der eingegangenen abgestempelten Wahlzettel in leere, ungültige und gültige
 - 7.1 **Feststellen der ausser Betracht fallenden Wahlzettel**, wenn sie
 - völlig leer oder
 - völlig ungültig sind (s. 7.2).
 - 7.2 **Abgestempelte Wahlzettel sind ungültig** (Art. 21 PRG), wenn sie
 - nicht amtlich sind,
 - anders als handschriftlich ausgefüllt worden sind,
 - den Willen der oder des Stimmenden nicht eindeutig erkennen lassen,
 - ehrverletzende Äusserungen enthalten,
 - mit offensichtlichen Kennzeichnungen versehen sind,
 - nach Bereinigung (gemäss Artikel 23 PRG) mehr Namen enthalten, als Behördenmitglieder zu wählen sind.
 - 7.3 Die völlig leeren und völlig ungültigen Wahlzettel werden je in einen dafür bezeichneten Umschlag verpackt und als erledigt beiseitegelegt.
- 8 **Feststellen der in Betracht fallenden (gültigen) Wahlzettel**
- 9 **Bereinigen der in Betracht fallenden Wahlzettel (Art. 23 PRG)**
Bei der Bereinigung sind mit Rotstift und unter Angabe des Vermerkes «v.A.w.» (von Amtes wegen) zu streichen:
 - Wiederholungen von Namen, die mehr als einmal geschrieben sind;
 - unleserlich geschriebene Namen;
 - nicht wählbare Namen: Wählbar sind bei den Regierungsratswahlen nur Personen, die gültig angemeldet sind. Die Namen der wählbaren Personen sind aus der den Stimmberechtigten zugestellten Namensliste ersichtlich bzw. im Wahlprotokoll aufgeführt.
- 10 **Feststellen der Stimmen für die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten**
- 11 **Feststellen der einzelnen leeren Stimmen auf gültigen Wahlzetteln**
- 12 **Feststellen der einzelnen ungültigen Stimmen (s. Ziff. 9) auf gültigen Wahlzetteln**
- 13 **Probe:** Die Summe der gültigen, einzelnen leeren und einzelnen ungültigen Stimmen muss pro Wahlzettel die Zahl der zu wählenden Regierungsratsmitglieder (7) ergeben.
- 14 Eingabe des Wahlergebnisses in BEWAS
- 15 Erstellen des Wahlprotokolls als Export aus BEWAS
- 16 Kontrolle und Unterschrift des Protokolls
- 17 Versand des Protokolls an die Staatskanzlei (abstimmungen@be.ch) bis spätestens Montag, 30. März 2026, 12 Uhr.
- 18 Die Wahlzettel sowie die Stimmrechtsausweise und die ungültigen brieflichen Stimmabgaben werden verpackt, versiegelt und bei der Gemeindeverwaltung an einem sicheren Ort aufbewahrt.
- 19 Bitte beachten Sie, dass die Zahlen für
 - die Stimmberechtigten (Total)
 - die im Stimmregister eingetragenen Auslandschweizer Stimmberechtigten
 - die eingelangten Stimmrechtsausweise
 - die eingelangten ungültigen brieflichen Stimmabgaben in sämtlichen Protokollen (Grossratswahlen, Regierungsratswahlen und allfällige Wahl in den Bernjurassischen Rat) übereinstimmen müssen.

Staatskanzlei des Kantons Bern